

BEKANNTMACHUNG

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung vom 13.12.2022 gemäß §§ 4, 6 und 19 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA), Typ Nordex N163/5.x mit einer Nennleistung von je 5,7 MW, einer Nabenhöhe von je 164 m, einem Rotordurchmesser von je 163 m und einer max. Gesamthöhe von je 245,5 m im Rahmen des Repowerings „Windparks Birkenkopf“ in der Gemarkung Bisterschied, Flurstück-Nrn. 961 (WEA 01) und 935/1 (WEA 02), Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land, Donnersbergkreis

Aktenzeichen: 7/5610-01/08 ALTUS AG, WEA 01 & 02

Gemäß § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der jeweils geltenden Fassung, gibt die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Untere Immissionsschutzbehörde hiermit bekannt:

Der Windpark Westpfalz RMG Risk Management GmbH & Co. KG, Kleinoberfeld 5, 76135 Karlsruhe wurde die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen in der Gemarkung Bisterschied, Flurstück-Nrn. 961 (WEA 01) und 935/1 (WEA 02) mit einer maximalen Gesamthöhe von je 245,5 m über GOK erteilt. Die Genehmigung erstreckt sich auf die Windenergieanlagen mit folgenden Daten:

Nr.	Typ	Nenn- Leistung	Naben- höhe	Rotordurch- messer	Rechtswert/Hochwert (ETRS 32)
WEA 01	Nordex N163/5.x	5,7 MW	164 m	163 m	409.770 / 5.498.446
WEA 02	Nordex N163/5.x	5,7 MW	164 m	163 m	410.196 / 5.498.211

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Der Bescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an:
KV-Donnersbergkreis@poststelle.rlp.de oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: kreisverwaltung@donnersberg.de-mail.de

erhoben werden.

Fußnote:

¹ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Begründung liegt **in der Zeit vom 24.01.2023 bis 06.02.2023** in der Kreisverwaltung Donnersbergkreis – Untere Immissionsschutzbehörde - Uhlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 225 während der üblichen Dienstzeiten

zur Einsichtnahme aus und kann bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, angefordert werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Kirchheimbolanden, 16.01.2023
Kreisverwaltung Donnersbergkreis



(Guth)
Landrat